

Antrag 59/I/2022

UB Havelland

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Energiewandel vor Ort muss Wertschöpfung vor Ort bedeuten

- 1 Mit dem „Osterpaket“ der Bundesregierung soll die
2 Energiewende bundesweit für den Klimaschutz und
3 die Sicherheit beschleunigt werden. Dies soll mit der
4 Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes,
5 des WindSeeGesetzes und dem Energiewirtschafts-
6 gesetz gelingen.
7 Die Landesregierung und die Brandenburg-SPD set-
8 zen sich, auch gegenüber der Bundesregierung, da-
9 für ein,
- 10 1. dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Kon-
11 versionsflächen prioritär umgesetzt und ge-
12 fördert werden.
 - 13 2. dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auf
14 Agrarflächen bestmöglich in das Landschafts-
15 bild integriert werden und einen signifikanten
16 naturschutzfachlichen Mehrwert bewirken.
 - 17 3. dass das EEG oder die durch Rahmenga-
18 setzgebung ermöglichten Landesgesetze die
19 Abführung einer Mindestvergütung in den
20 Standortkommunen verpflichtend für die
21 Photovoltaik-Investoren werden.
 - 22 4. dass Bürgerinnen und Bürger einen Teil des
23 vor Ort regenerativ erzeugten Stroms zu Vor-
24 zugsbedingungen beziehen können. Die Rege-
25 lung soll bei Neu- und Bestandsanlagen zur
26 Anwendung kommen.
 - 27 5. die Förderung für Energiespeicheranlagen in
28 privaten Haushalten „1000- Speicher- Pro-
29 gramm“ umgehend fortzusetzen. Somit sol-
30 len Privatpersonen animiert werden, selbst
31 Teil der Energiewende zu sein.
 - 32 6. die Netznutzungsentgelte in Brandenburg zu
33 senken. Beispielsweise durch die Einbezie-
34 hung der Anzahl der Anlagen mit denen Strom
35 aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen
36 wird.
 - 37 7. auch in Brandenburg benachteiligte Gebiete
38 auszuweisen, damit eine Förderung für solche
39 Anlagen nach § 37 EEG möglich wird.

41 Begründung

- 42 Zu 1. Schon jetzt ist der Andrang auf Standorte für
43 Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaft-

44 lichen Flächen enorm, sodass die Bauleitplanungs-
45 abteilungen der Kommunen vor Ort kaum in der La-
46 ge sind, die begehrten Flächen zeitnah als Photovol-
47 taikflächen auszuweisen. Die Kommunen sind der-
48 zeit nicht verpflichtet, Bauleitplanungsverfahren zu
49 betreiben, haben jedoch unter Beteiligung der Öff-
50 fentlichkeit die Aufgabe, eine Abwägung vorzuneh-
51 men. Leider werden oftmals auch wertvolle land-
52 wirtschaftliche Flächen versiegelt, die zur Produkti-
53 on von Lebensmitteln genutzt werden könnten. Vor
54 dem Hintergrund, dass in Brandenburg eine Viel-
55 zahl von Konversionsflächen ungenutzt brach lie-
56 gen, wie z.B. zerfallene Kuhställe oder alte Deponien
57 und die Errichtung von Agri-Solarflächen (landwirt-
58 schaftliche Flächen, die mit Photovoltaikanlagen be-
59 stückt werden, unter denen weiterhin Anbau statt-
60 finden kann) schlicht aufgrund der Unwirtschaft-
61 lichkeit nicht gebaut werden, sollte hier ein deutli-
62 cherer Förderanreiz ggf. durch eine höhere Einspei-
63 severgütung geschaffen werden.

64 Zu 2,3 und 4. Im Rahmen der Anpassung des EEG
65 muss die verpflichtende Beteiligung der Kommunen
66 vor Ort an den Erträgen oder die Pflicht zum Direkt-
67 verkauf des günstigen Stromes vor Ort aufgenom-
68 men werden, um Akzeptanz zu schaffen. Bisher ist
69 die bei Freilandphotovoltaikanlagen nicht verpflich-
70 tend und für Kommunen nicht verpflichtend durch-
71 setzbar.

72 Zu 5. Der größte Teil der deutschen Bevölkerung
73 lebt im ländlichen Bereich. Dies bringt ein enormes
74 Potential an bisher ungenutzten Dachflächen mit
75 sich. Es ist anzumerken, dass im „Osterpaket“ zwar
76 Verpflichtungen zum Bau von erneuerbaren Ener-
77 gien für Eigenheim-Neubauten enthalten sind, je-
78 doch nicht auf Bestandsbauten eingegangen wird.
79 Derzeit gibt es bis auf Kreditfinanzierungen keine
80 Fördermöglichkeiten für private Dachflächen. 1000
81 (Akku-) Speicher für Brandenburg war ein sehr er-
82 folgreiches Förderprojekt der Landesregierung, mit
83 einer Maximalförderung von 3000,00 Euro für pri-
84 vate Speicheranlagen, welches leider 2021 auslief.
85 Um das vorhandene Potential zu nutzen, Anreize zu
86 schaffen und Netzkapazitäten zu sparen, ist es sinn-
87 voll, schnellstmöglich diese Förderung fortzusetzen.

88 Zu 6. Das Land Brandenburg liegt im Bundesver-
89 gleich der erneuerbaren Energien weit vorne und
90 hat durch den intensiven Ausbau in den letzten Jah-
91 ren, einen großen Anteil an der Energiewende ge-
92 schultert. Insbesondere in der derzeitigen Situati-

93 on, in der die Energiepreise durch den Angriffskrieg
94 Putins stark ansteigen, ist den Brandenburgerinnen
95 und Brandenburgern nicht zu vermitteln, warum wir
96 auf Platz 3 der teuersten Netzentgelte stehen.
97 Zu 7. PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
98 können nach dem EEG gefördert werden, wenn Sie
99 auf benachteiligten Flächen errichtet werden. Mit
100 der Ausweisung ist zum einen eine gewisse Lenkung
101 möglich, zum anderen erhalten Standortkommun-
102 nen für solche Anlagen garantiert die Beteiligung
103 nach § 6 EEG. In Sachsen-Anhalt ist eine entspre-
104 chende Richtlinie zusammen mit u.a. Naturschutz-
105 verbänden und dem Bauernverband erarbeitet wor-
106 den, in Bayern ist mehr als die halbe Landesfläche
107 „benachteiligt“. Brandenburg muss diese Möglich-
108 keit nutzen.